



An den Grossen Rat

13.5011.02

GD/P135011

Basel, 10. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013

## Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Atila Toptas dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Kids im Koffeinrausch, zunehmend werden Kinder von Koffein abhängig. (NZZ vom 16.12.12)

Nach ungeklärten Todesfällen im Zusammenhang mit Energy-Drinks in den USA besteht der Verdacht, dass diese gesundheitsschädlich seien. Auch aus Deutschland sind viele Fälle unerwünschter Wirkungen auf das Herz- Kreislauf System nach dem übermässigen Konsum von Energy Drinks bekannt. Die Fachleute warnen, dass der Konsum dieser Getränke süchtig machen und unter bestimmten Umständen gefährlich werden kann. Einige Länder haben bereits Konsequenzen gezogen. Z.B.in Dänemark und Uruguay ist der Verkauf von Energy-Drinks verboten, in Norwegen dürfen Energy-Drinks nur in Apotheken verkauft werden, in Schweden nur an Jugendliche ab 15 Jahren.

Bei den so genannten Energy-Drinks handelt es sich um einen neuartigen Typ koffein- und taurinhaltiger Lebensmittel, die in flüssiger Form angeboten werden und damit werben, die Konzentration und Leistungsfähigkeit oder die sportliche Leistung zu steigern. Der Stoff wirkt wie das Stresshormon Adrenalin. Sie erhöhen Puls und Blutdruck.

Diese Getränke haben etwa dreimal so viel wie Cola-Koffeingehalt und enthalten andere Inhaltsstoffe wie Taurin, bei denen negative Wechselwirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Laut den Wissenschaftlern können "die teilweise giftigen Eigenschaften der Zutaten für diese Kinder und Jugendlichen langfristige gesundheitliche Schäden verursachen". Vor allem für Kinder, die an Diabetes, Epilepsie, Verhaltensstörungen oder Herzfehlern leiden, sind Energy-Drinks gefährlich. Das hat eine Studie der Universität Miami ergeben. "Health Effects of Energy Drinks on Children, Adolescents, and Young Adults"(Sara M. Seifert, Judith L. Schaechter, Eugene R. Hershorin, Steven E. Lipshultz, 2011). Eine weitere Studie in Detroit/USA hat nachgewiesen, dass Energy-Drinks, vor allem in Zusammenhang mit Alkohol, auch Herz-Rhythmus-Störungen auslösen, auch bei Erwachsenen. In einer anderen US-Studie an knapp 500 College-Studenten berichten 22 Prozent davon, dass sie durch den Konsum der Energy-Drinks Kopfschmerzen bekämen, 19 Prozent erzählten von kräftigem Herzpochen. So kann eine Überdosierung an Energy-Drinks sogar zu Krampf- oder Schlaganfällen bis hin zum plötzlichen Tod bei Kindern und Jugendlichen führen. Das liegt daran, dass die stimulierenden Inhaltsstoffe wie Koffein, Taurin oder Guarana in hoher Dosierung nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr des Konsums von Energy Drinks durch Kinder und Jugendliche ein?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Schädigung und das Suchtpotential von Energy Drinks ein?

3. Welche gesundheitlichen Schädigungen vom Konsum von Energy Drinks sind schon bekannt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Energy Drinks aufgrund ihrer Inhaltsstoffe für Kinder und Jugendliche geeignet sind?
5. Welche präventiven Massnahmen finden bereits statt, um auf die Gefahren solcher Drinks aufmerksam zu machen?
6. Falls keine präventiven Massnahmen stattfinden, sind solche im Kanton Basel-Stadt geplant?
7. Werden die Energy Drinks auch an den Schulkiosks verkauft?
8. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verkaufsverbot solcher Drinks an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren?

Atilla Toptas“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Vorbemerkung

Energy Drinks sind koffeinhaltige Spezialgetränke, die neben Zucker und Koffein unter anderem auch Taurin und Vitamine enthalten können. Sie werden insbesondere wegen des stimulierenden Effektes von Koffein und Zucker eingenommen. Zu den möglichen unerwünschten Effekten gehören Nebenwirkungen des Koffeins, wie Nervosität und Schlafstörungen sowie eine hohe Kalorienzufuhr aufgrund des zum Teil sehr hohen Zuckergehalts der Energy Drinks.

Energy Drinks sind bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr beliebt. Gemäss der schweizerischen Schülerinnen- und Schülerbefragung (HBSC-Studie) gaben 2010 14% der 15-jährigen Knaben und 8% der gleichaltrigen Mädchen an, ein bis mehrmals täglich solche Drinks zu konsumieren. 60% der 15-jährigen Knaben und 38% der Mädchen gaben ferner an, einmal pro Woche entsprechende Getränke zu konsumieren.

Die möglichen, durch den Konsum von Energy Drinks bedingten gesundheitlichen Gefahren werden in der Fachwelt seit mehreren Jahren diskutiert. Im Mittelpunkt steht dabei der Inhaltsstoff Koffein, welcher psychoaktiv ist und in hohen Dosen psychische Reaktionen (Reizbarkeit, Schlafstörungen usw.) sowie Herz-Kreislauf- und Verdauungsstörungen auslösen kann. Das Risiko für solche Effekte ist bei Menschen mit Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Epilepsie) und bei Kindern erhöht. Aus diesem Grund sollten Energy Drinks nur in begrenzten Mengen konsumiert werden. Für Menschen mit einer bekannten Koffeinempfindlichkeit, für Schwangere wie auch für Kinder sind diese Getränke analog zu Kaffee nicht empfehlenswert.

## 2. Zu den Fragen

*1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr des Konsums von Energy Drinks durch Kinder und Jugendliche ein?*

Energy Drinks weisen einen hohen Koffeingehalt auf. Laut der Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vom 23. November 2005 über Speziallebensmittel (SR 817.022.104) muss deshalb auf der Verpackung u.a. erwähnt werden, dass solche Getränke aufgrund ihres erhöhten Koffeingehalts nur in begrenzten Mengen konsumiert werden sollten und für Kinder, Schwangere und koffeinempfindliche Personen ungeeignet sind.

*2. Wie schätzt der Regierungsrat die Schädigung und das Suchtpotenzial von Energy Drinks ein?*

Wegen ihres erhöhten Koffeingehaltes können die Getränke analog zu Kaffee u.a. Nervosität auslösen, den Herzrhythmus beschleunigen, Schlafstörungen hervorrufen und zu Magen-Darm-

Störungen führen. Personen, die auf Koffein empfindlich reagieren, sollten - wie Kinder und schwangere Frauen - keine Energy Drinks konsumieren. Energy Drinks sollten zudem nicht mit Alkohol gemischt werden, da der Geschmack des Alkohols durch den Eigengeschmack der Energy Drinks vermindert wird, was einen Mehrkonsum begünstigt. Die wissenschaftliche Literatur ist sich aber nicht darüber einig, ob Koffein ein unabhängig von anderen Substanzen wirkendes Suchtmittel ist. Zwar bestehen gewisse Gemeinsamkeiten mit typischen Suchtmitteln, das substanzbezogene Suchtpotenzial ist jedoch gering.

*3. Welche gesundheitlichen Schädigungen vom Konsum von Energy Drinks sind schon bekannt?*

Neben den in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten möglichen Nebenwirkungen von Energy Drinks kann der z.T. sehr hohe Zuckergehalt der Energy Drinks zu Übergewicht und seinen bekannten gesundheitlichen Folgen beitragen.

*4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Energy Drinks aufgrund ihrer Inhaltsstoffe für Kinder und Jugendliche geeignet sind?*

Das Inverkehrbringen von Speziallebensmitteln wird durch den Bund und nicht durch die Kantone geregelt. Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Speziallebensmittel verlangt ausdrücklich einen Hinweis u.a. darauf, dass Energy Drinks für Kinder, schwangere Frauen und koffeinempfindliche Personen ungeeignet sind.

*5. Welche präventiven Massnahmen finden bereits statt, um auf die Gefahren solcher Drinks aufmerksam zu machen?*

Die Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements nimmt in ihren Präventionskampagnen für Kinder und Jugendliche regelmässig das Thema Energy Drinks auf. Dies erfolgt in jugendgerechter Form (siehe beispielsweise die Jugendzeitschriften „Eat-fit“ und „Flash“ sowie die Ausstellung „Rüebli, Zimt & Co. unter [www.gesundheit.bs.ch](http://www.gesundheit.bs.ch)).

*6. Falls keine präventiven Massnahmen stattfinden, sind solche im Kanton Basel-Stadt geplant?*

Das Thema Energy Drinks ist bereits Teil der laufenden präventiven Massnahmen.

*7. Werden die Energy Drinks auch an den Schulkiosken verkauft?*

An den Schulkiosken der baselstädtischen Schulen werden keine Energy Drinks verkauft.

*8. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verkaufsverbot solcher Drinks an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren?*

Der Verkauf von Speziallebensmitteln wird auf Bundesebene geregelt. Eine gesetzliche Alterslimite ist dabei nicht vorgesehen. Aufgrund der gemachten Ausführungen erscheint ein solches auch nicht zweckmässig. Vielmehr soll durch jugendgerechte Präventionsbemühungen der richtige Umgang mit Energy Drinks gefördert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin